

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/46

KR.Nr. K 0139/2018 (DBK)

## **Kleine Anfrage Marianne Wyss (SP, Trimbach): Warum werden die Diplome für neu ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen erst Mitte September ausgehändigt? Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Die gemeinsame Diplomfeier des Instituts Kindergarten/Unterstufe der Pädagogischen Hochschule FHNW für die Standorte Brugg-Windisch, Liestal und Solothurn fand am 11. September 2018 in Solothurn statt. Der Start des neuen Schuljahres ist auf den 13. August gelegt. Somit müssen die neu ausgebildeten Lehrpersonen den Berufseinstieg ohne gültiges Diplom starten. Im Kanton Solothurn hat das zur Folge, dass PH-Abgänger und -Abgängerinnen in der Lohnklasse 12 starten müssen. Nach dem Erhalt des Diploms kommen sie in die ihnen zustehende Lohnklasse 18. Erst im Oktober erhalten sie rückwirkend den vollen Lohn. Das gibt zusätzlich erheblichen Aufwand für Arbeitnehmer und -nehmerinnen sowie für die Arbeitgeber. Das ist kaum im Sinne einer effizienten Verwaltung und einer Wertschätzung der erbrachten Leistungen für die neudiplomierten Lehrkräfte.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen wird das Diplom erst Mitte September ausgehändigt?
2. Ist es möglich, das Diplom für abgehende Studenten und Studentinnen bereits auf das neue Schuljahr auszuhändigen?
3. Wenn das nicht möglich ist, könnten die neuen Lehrkräfte mit einer Bestätigung, wie dies im Kanton Bern der Fall ist, trotzdem in ihrer Lohnklasse starten?

### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

*Aus welchen Gründen wird das Diplom erst Mitte September ausgehändigt?*

Die Diplomierung an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) ist auf den Semesterrhythmus der Hochschule abgestimmt. Damit jemand diplomiert werden kann, muss sie oder er das Semester erfolgreich abgeschlossen haben. Der Diplomierungsprozess kann daher erst nach dem Semesterabschluss beginnen. Mit dem erforderlichen Prüfverfahren und der formellen Unterzeichnung, die zentral für alle Hochschulen der FHNW erfolgt, dauert er rund einen Monat.

## 3.1.2 Zu Frage 2:

*Ist es möglich, das Diplom für abgehende Studenten und Studentinnen bereits auf das neue Schuljahr auszuhändigen?*

Nein, aus den oben genannten Gründen ist dies zeitlich nicht möglich.

## 3.1.3 Zu Frage 3:

*Wenn das nicht möglich ist, könnten die neuen Lehrkräfte mit einer Bestätigung, wie dies im Kanton Bern der Fall ist, trotzdem in ihrer Lohnklasse starten?*

Die Absolventinnen und Absolventen der PH FHNW erhalten, sobald der formelle Prüfprozess ergeben hat, dass sie alle Bedingungen für die Diplomierung erfüllen, eine offizielle Diplombestätigung.

Zukünftige Lehrpersonen werden in vielen Fällen von den Schulen bereits im Zeitraum von April bis Juni angestellt. Erfolgt zu diesem Zeitpunkt von der Gemeinde eine Lohneinstufungsanfrage beim Volksschulamt, kann die Person noch nicht alle erforderlichen Nachweise für eine Diplomierung erbringen. Vor Abschluss der Prüfungen kann deshalb nur vom Status «Studierende» ausgegangen werden. Haben die Lehrpersonen jedoch im Juli alle notwendigen Prüfungen und Leistungsnachweise bestanden, bestätigt ihnen die PH FHNW, dass die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen wurde. Wird diese Bestätigung dem Volksschulamt zur Kenntnis gebracht, erfolgt unmittelbar darauf eine Einstufung in der vorgesehenen Lohnklasse und die jungen Lehrpersonen können durch diese Bestätigung bereits im August mit dem stufengerechten Lohn starten. Den Gemeinden entsteht dadurch kein zusätzlicher Aufwand. Diese Regelung ist seit dem Jahr 2015 in Kraft und gelebte Praxis. Ohne Zustellung der Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung kann allerdings keine aktualisierte Lohneinstufung erfolgen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3) SR, SWI, DS  
Volksschulamt  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat